

**Zweite Satzung zur Änderung der
Entschädigungssatzung
des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6.2.2018**

Aufgrund der §§ 5, 8, 18 und § 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) , in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142,) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S.915) hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises in seiner Sitzung am **9.2.2021** folgende Satzung beschlossen:

Die Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6.2.2018 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

„Die oder der vom Kreisausschuss einzusetzende ehrenamtliche Behindertenbeauftragte erhält die analogen Entschädigungen wie die oder der ehrenamtliche Integrationsbeauftragte“.

Artikel II

**Alle übrigen Paragraphen der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises
bleiben unverändert bestehen.**

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.3.2021 in Kraft.

Bad Schwalbach, den . Februar 2021

Der Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises

(Kilian)
Landrat

Niederschrift

über die Videokonferenz der Teilhabekommission
des Rheingau-Taunus-Kreises
am 09. November 2020
im Kreishaus, Bad Schwalbach

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

Teilnehmende:

als Vorsitzender:

Herr Landrat Kilian

Teilnehmende per Videozuschaltung
oder per Telefon

Herr Andrée
Herr Bauer
Frau Fischer
Herr Dr. Geberth
Frau Horne
Herr Kohl (Telefon)
Herr Luther
Frau Müller-Klepper
Frau Nägler-Daniel
Herr Pörtner (Telefon)
Herr Röhrig
Frau Schmidt
Frau Sohl

Geschäftsführung:

Frau Grella, Frau Jörg-Pieper, Frau Lorek, Frau Stier

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden, Protokoll der letzten Sitzung Änderungswünsche zur Tagesordnung

Herr Landrat Kilian begrüßt die an der Videokonferenz Teilnehmenden und stellt fest, dass Änderungswünsche zur Tagesordnung nicht vorliegen. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 2 Anträge Förderprogramm Rat und Tat

Antrag der Gemeinde Hünstetten „Quartiersentwicklung Görsroth“ in Kooperation mit der Gemeinnützigen Zuhause Mobil GmbH, vorgestellt von Frau Fischer, für den verhinderten Bürgermeister Kraus, Hünstetten.

In den Ortsteilen Görsroth und Kesselbach soll ein Netzwerk nachbarschaftlicher Gemeinwesenarbeit mit einem generationenübergreifenden Ansatz ermöglicht werden. Ziel ist die Integration und Inklusion von Neubürgern mit den bisherigen Bürgern durch die Kommune, den Vereinen, Selbsthilfegruppen und bereits vorhandenen Akteuren. Die Aufgaben sollen durch eine bei der Gemeinde Hünstetten beschäftigten Sozialarbeiterin und eines/r Sozialpädagogen/in, der/die bei der Gemeinnützigen Zuhause Mobil GmbH angestellt. Mit der Finanzierung des Projektes von € 34.980,00 jährlich, beantragt für 3 Jahre, soll für 1 ½ Jahre dem Aufbau dienen, dann 11/2 Jahre der Festigung des Projektes. Danach soll die Verselbständigung des Projektes vorliegen.

Beschluss: Die beantragte Förderung wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 3 Sachstandsmitteilungen

Der **Fachtag Wohnraum für alle**, der im Oktober 2020 stattfinden sollte, wurde nach Vorschlag der Steuerungsgruppe Gemeindepsychiatrischer Verbund auf das Frühjahr 2021 verschoben. Bei der **EUTB**, der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung fand ein Personalwechsel statt. Frau Stefanie Kennedy hat am 15.09.2020 ihre Tätigkeit aufgenommen und wird sich demnächst beim Gemeindepsychiatrischen Verbund vorstellen.

Aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (**BTHG**) zum 01.01.2020 wurde beim RTK eine neue Einheit gegründet, die insgesamt 550 Fälle, davon 100 Fälle vom Landeswohlfahrtsverband Hessen übernommen hat. Hier handelt es sich um 50 Kinder in stationären Einrichtungen und 50 Personen im Betreuten Wohnen. Im Februar 2020 wurden die Papierakten übergeben. Wenn der Bedarf nicht festgestellt werden konnte (Pandemie), wurde nach den vorliegenden Daten weiterbewilligt und eine Neubewertung erfolgt nach und nach.

Treffen der **Expertengruppen** fanden aufgrund fehlender Themenwünsche und der aktuellen Situation nicht statt.

Als Ersatz für eine Präsenzveranstaltung fand eine **Telefonkonferenz der Seniorenbüros** zum Austausch statt. Eine bereits durchgeführte Bedarfserhebung, u.a. zur digitalen Teilhabe, die Frage, welche Angebote für Senioren in der aktuellen Situation möglich sind und weitere Anregungen zur Umsetzung in der eigenen Arbeit waren Gesprächsthemen.

Frau Sohl hat im Mai 2020 die Aufgabe der **Gesundheitskoordinatorin** übernommen, ist in der Stabsstelle angesiedelt und arbeitet nach und nach den Masterplan ab.

Herr Pörtner fragt nach, ob der Masterplan allen bekannt ist und schlägt vor, diesen an alle zu versenden. Landrat Kilian teilt mit, dass der Masterplan dem Protokoll beigefügt wird.

Frau Müller Klepper dankt allen daran Beteiligten und hebt die positive Reaktion der Kommunen hervor. Herr Pörtner weist besonders auf das Thema Kinderärzte hin.

TOP 4 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r

Nach Auftrag durch die Politik wurden die Mitglieder der Teilhabekommission gebeten, an der Aufgabe interessierte Personen vorzuschlagen. Als Ergebnis wurde eine Person genannt, die aber keine konkrete Zusage gemacht hat. Dabei stellte sich die Frage der Entlohnung. Herr Pörtner fragte nach den Konditionen und ob eine Aufwandsentschädigung wie z.B. für die Integrationsbeauftragte, gezahlt werden könne. Die Aufgabe sei mit erheblichem Aufwand verbunden. Frau Müller-Klepper bestätigte, dass Modalitäten zur Bezahlung nicht festgelegt worden seien.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigungssatzung analog zur Integrationsbeauftragten für die/den Behindertenbeauftragte/n anzupassen. Herr Landrat Kilian bestätigt den Auftrag an die Verwaltung mit einer Vorlage für die übernächste Sitzung des Kreistages.

TOP 5 Verschiedenes

Eine Seniorenreise, finanziert durch den Wiesbadener Kurier „ihnen leuchtet ein Licht“ fand aufgrund der Pandemie nicht statt. Auch in 2020 erhalten 280 Personen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis einen Barscheck, ebenfalls finanziert von „ihnen leuchtet ein Licht“, organisiert durch die **Offene Altenhilfe**. Die drei ehrenamtlichen Seniorenberaterinnen halten Kontakt zu den Seniorengruppenleiter*innen, soweit dies möglich ist. Sie berichten, dass die fehlenden Kontakte die Älteren und Alleinlebenden besonders hart trifft.

Die **Mitglieder der Teilhabekommission** werden gebeten, sofern die Stellvertretung ebenfalls verhindert ist, keine „Ersatzperson“ zur Teilnahme an der Sitzung der Teilhabekommission zu beauftragen.

In der Eingliederungshilfe ist das Projekt **Sport und Inklusion** angesiedelt, dass durch das Land Hessen finanziell gefördert wird. Das Projekt wird hauptsächlich durch den Sportbund des Rheingau-Taunus-Kreises durchgeführt und seitens der Verwaltung koordinatorisch unterstützt. Im Rahmen dieses Projektes sollen Vereine ermutigt und unterstützt werden, die die Teilnahme von Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Weitere Themenwünsche seitens der Teilnehmenden liegen nicht vor, so dass Herr Landrat Kilian die Sitzung um 16.50 Uhr beendet, allen dankt und „gesund bleiben“ wünscht.

Bad Schwalbach, den 11.11.2020

.....

Landrat Kilian
Vorsitzender

Geschäftsführung
Grella